

99107069017000

Übergangsgeld für Rehabilitanden der Bundesagentur für Arbeit Bewilligung

Heruntergeladen am 25.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102716305/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107069017000
Leistungsbezeichnung I	Übergangsgeld für Rehabilitanden der Bundesagentur für Arbeit Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Übergangsgeld für Menschen mit Behinderungen beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Teilhabe, Reha, Berufsrückkehr, Behinderung, Lebensunterhalt, berufliche Eingliederung, Berufliche Rehabilitation, Inklusion, Geldleistung, Menschen mit Behinderungen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Krankheit (1130200), Behinderung (1130300), Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/index.html
Teaser	Als Mensch mit Behinderungen können Sie zur Sicherung des Lebensunterhaltes Übergangsgeld erhalten, wenn Sie an bestimmten Bildungsmaßnahmen teilnehmen.
Volltext	<p>Sie bekommen Übergangsgeld als Leistung zum Lebensunterhalt in der Regel im Zusammenhang mit einer besonderen Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben, beispielsweise für die Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme in einer Einrichtung der beruflichen Rehabilitation.</p> <p>Ihr bisheriges Bruttoarbeitsentgelt ist im Regelfall die Grundlage für die Berechnung.</p> <p>Die Höhe Ihres Übergangsgeldes richtet sich ferner nach Ihrer persönlichen Situation, beispielsweise</p> <ul style="list-style-type: none"> • ob Sie ein Kind beziehungsweise ein in Ihren Haushalt aufgenommenes Stiefkind haben oder • ob Ihr mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebender Ehegatte/Lebenspartner eine Erwerbstätigkeit nicht ausüben kann, weil er Sie pflegt oder selbst der Pflege bedarf. <p>Auch bei einer Maßnahme in Teilzeit erhalten Sie das Übergangsgeld in voller Höhe.</p>

Modul

Sachverhalt

Sie können das Übergangsgeld für die gesamte Dauer Ihrer Maßnahme bekommen.

Können Sie an der Maßnahme allein aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr, aber voraussichtlich wieder teilnehmen, wird das Übergangsgeld bis zu 6 Wochen, längstens jedoch bis zum planmäßigen Ende der Maßnahme weitergezahlt.

Für Fehlzeiten aus anderen als gesundheitlichen Gründen steht Ihnen Übergangsgeld nur zu, wenn die Agentur für Arbeit einen wichtigen Grund für die Unterbrechung der Teilnahme anerkennt. Als wichtige Gründe gelten beispielsweise:

- Eheschließung
- Geburt eines Kindes
- Wohnungswechsel
- Wahrnehmung eines Gerichtstermins.

Das Übergangsgeld wird monatlich nachträglich als Zuschuss gezahlt.

Erforderliche Unterlagen

Bitte erfragen Sie bei Ihrer Kontaktaufnahme mit Ihrer Beraterin/Ihrem Berater, welche Unterlagen Sie neben dem Fragebogen für Übergangsgeld und Teilnahmekosten benötigen.

Voraussetzungen

Sie haben im Regelfall Anspruch auf Übergangsgeld, wenn folgende Bedingungen auf Sie zutreffen:

- Sie haben eine Behinderung und benötigen deshalb eine besondere Unterstützung bei der Eingliederung in das Berufsleben. Die Bundesagentur für Arbeit ist Ihr zuständiger Rehabilitationsträger.
- Sie werden an einer der folgenden Maßnahmen teilnehmen: Berufsausbildung, Berufsvorbereitung einschließlich einer erforderlichen Grundausbildung, individuelle betriebliche Qualifizierung im Rahmen der "Unterstützten Beschäftigung", Maßnahme im Eingangsverfahren oder Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen oder bei einem anderen Leistungsanbieter oder berufliche Weiterbildung.

Modul

Sachverhalt

• Für den Zeitraum der letzten 3 Jahre (Vorbeschäftigungszeit) trifft auf Sie eine der folgenden Voraussetzungen zu: Sie waren mindestens 12 Monate sozialversichert. Sie haben Anspruch auf Arbeitslosengeld nach dem SGB III und dieses aktuell beantragt. Ihnen steht Arbeitslosenbeihilfe nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) zu.

Es gibt folgende Ausnahmen:

- Sind Sie ein Berufsrückkehrer oder eine Berufsrückkehrerin mit Behinderungen, entfällt für Sie die Eingrenzung der Vorbeschäftigungszeit auf 3 Jahre.
- Die Bedingungen der Vorbeschäftigungszeit können ganz entfallen, wenn Sie innerhalb des letzten Jahres vor Maßnahmebeginn einen Ausbildungsabschluss an einer berufsbildenden Schule oder einer sonstigen Berufsbildungseinrichtung erworben haben und diese Ausbildung der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht oder ein Prüfungszeugnis erlangt haben, das dem Abschlusszeugnis einer Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf gleichgestellt wurde.

Kosten

Keine

Verfahrensablauf

Wenn Sie das Übergangsgeld im Zusammenhang mit einer Maßnahme zur beruflichen Eingliederung beantragen möchten, gehen Sie so vor:

- Vereinbaren Sie bei Ihrer Agentur für Arbeit einen Beratungstermin.
- In einem persönlichen Gespräch besprechen Sie mit Ihrer Beraterin/Ihrem Berater die Möglichkeiten für Ihre berufliche Eingliederung. Ihre Beraterin/Ihr Berater prüft gemeinsam mit Ihnen Ihre Voraussetzungen und legt die erforderlichen Maßnahmen sowie Leistungen fest.
- Ihre Beraterin oder Ihr Berater bespricht mit Ihnen außerdem die Formulare und Nachweise, die Sie ausfüllen und einreichen müssen. Sie können auch online die Unterlagen ausfüllen und erforderliche Nachweise hochladen.
- Sie bekommen dann einen Bescheid.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	0 - 2 Monat(e) Bei Abgabe des Fragebogens für Übergangsgeld und Teilnahmekosten vor Beginn der Maßnahme rund 1 Monat nach Beginn der Maßnahme; nach Beginn der Maßnahme rund 1 Monat
Frist	1 Monat(e) Widerspruch kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides eingelegt werden.
weiterführende Informationen	https://www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behindierungen https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-12-teilhabe_ba015371.pdf https://www.arbeitsagentur.de/veroeffentlichungen/gesetze-und-weisungen#1478808826543 https://www.arbeitsagentur.de/veroeffentlichungen/gesetze-und-weisungen#1478808824026
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch bei der Agentur für Arbeit, die den Bescheid erlassen hat. Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen können, finden Sie im jeweiligen Bescheid.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Übergangsgeld für Rehabilitanden der Bundesagentur für Arbeit Bewilligung • Finanzielle Leistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes für Menschen mit Behinderungen bei der beruflichen Eingliederung • Erforderlich: Beratung und Prüfung der Voraussetzungen durch eine Beraterin/einen Berater der Agentur für Arbeit • Es gelten folgende Voraussetzungen: berufliche Eingliederung wird mit einer Maßnahme zur Teilhabe am Arbeitsleben gefördert Voraussetzung der Vorbeschäftigungszeit ist erfüllt, das heißt: Betroffene können Arbeitslosengeld bekommen oder Arbeitslosengeld wird schon in Anspruch genommen oder es besteht Anspruch auf Arbeitslosenbeihilfe nach dem Soldatenversorgungsgesetz Übergangsgeld kann in bestimmten Fällen auch ohne Vorbeschäftigungszeit gewährt werden Übergangsgeld wird für die Teilnahme an bestimmten Maßnahmen

Modul	Sachverhalt
	<p>bewilligt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewilligung gilt für die gesamte Dauer der Maßnahme auch bei Teilzeitmaßnahmen in voller Höhe • Höhe des Übergangsgeldes richtet sich im Regelfall nach dem letzten Arbeitsentgelt und nach der persönlichen Situation • Zuständig: Agentur für Arbeit
<p>Ansprechpunkt</p>	<p>Die für Sie zuständige Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit finden Sie über den Dienststellenfinder. https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/kontakt/de https://www.arbeitsagentur.de/menschen-mit-behindierungen/servicetelefon-fuer-hoergeschaedigte</p>
<p>Zuständige Stelle</p>	<p>Die für Sie zuständige Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit finden Sie über den Dienststellenfinder.</p>
<p>Formulare</p>	<p>Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja</p>
<p>Ursprungsportal</p>	<p>Übergangsgeld für Rehabilitanden der Bundesagentur für Arbeit Bewilligung, Übergangsgeld für Rehabilitanden der Bundesagentur für Arbeit Bewilligung</p>